HELOCUR® 250 EW

Zulassungsnummer: 007519-62

- Bekannt, bewährt und sicher
- In Weizen, Gerste, Triticale und Raps einsetzbar
- HELOCUR 250 EW Ihr Standard für standfesten und gesunden Raps
- Ein wichtiger Baustein in der Rotation der Azole im Resistenzmanagement

CLP Kennzeichnung

Warnwort	GEFAHR
Piktogramm(e)	
Identifikation	HELOCUR 250 EW Wirkstoff: 250 g/l Tebuconazole (25,8 %) Formulierung: Emulsion, Öl in Wasser (EW)
Sätze	**H318:** Verursacht schwere Augenschäden. **H335:** Kann die Atemwege reizen. **H361:** Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. **H410:** Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. **EUH 066:** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. **EUH 401:** Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten. **P201:** Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. **P261:** Einatmen von Aerosol vermeiden. **P273:** Freisetzung in die Umwelt vermeiden. **P280:** Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. **P305 + P351 + P338:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. **P308+P313:** BEI EXPOSITION oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. **P403+P233:** An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. **P501:** Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.
Vermarktung	Zulassungsinhaber: HELM AG, Nordkanalstr. 28, 20097 Hamburg, Tel.: +49 (0)40 2375-0, www.helmag.com

Wirkungsweise

HELOCUR 250 EW ist ein breit wirksames Fungizid aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthesehemmer mit systemischen Eigenschaften gegen pilzliche Krankheitserreger in verschiedenen Getreide Arten und Raps. Es erreicht eine Wirkungsdauer von mehreren Wochen und wirkt sowohl vorbeugend (protektiv) als auch befallsstoppend/heilend (kurativ).

Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Festgesetzte Anwendungsgebiete und -bestimmungen

Festgesetzte Anwendungsgebiete

KULTUR	SCHADORGANISMUS
Weizen	Braunrost (Puccinia recondita)
Weizen	Echter Mehltau *(Erysiphe graminis)*
Weizen	Fusarium-Arten
Weizen	Gelbrost *(Puccinia striiformis)*
Gerste	Echter Mehltau *(Erysiphe graminis)*
Triticale	Echter Mehltau *(Erysiphe graminis)*
Triticale	Fusarium-Arten
Winterraps	Wurzelhals- und Stängelfäule *(Leptosphaeria maculans/Phoma lingam)*

Wirkungsspektrum

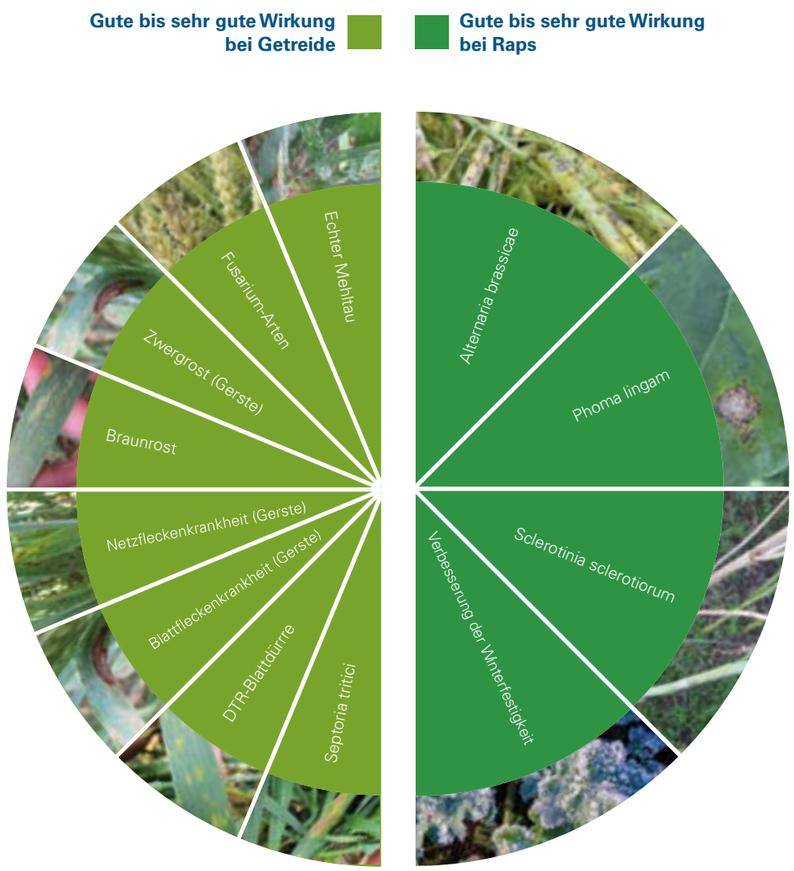

Festgesetzte Anwendungsbestimmungen

NW468: Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Pflanzenschutzmittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen

NW605-1: Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis „Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit „*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Reduzierte Abstände: 50 % 5 m, 75 % 5 m, 90 % *

NW606: Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer – eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Abstand: 10 m

NW701: Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern – ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender – muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von 10 m haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn:
ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder die Anwendung im Mulch oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für die Anwendung Triticale / Fusarium-Arten gilt

WA721: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Anwendungen

Weizen / Fusarium-Arten
- Schadorganismus: Fusarium-Arten, Ährenbefall
- Stadium der Kultur: Ab Beginn der Blüte bis Ende der Blüte (Stadium BBCH 61–69)
- Anwendungszeitpunkt: bei Befallsgefahr.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Weizen / Echter Mehltau
- Schadorganismus: Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei erneutem Befall Anwendung wiederholen.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand der Behandlungen: 21 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Weizen / Braunrost
- Schadorganismus: Braunrost (Puccinia recondita)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Ende der Blüte (Stadium BBCH 30–69)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Weizen / Gelbrost
- Schadorganismus: Gelbrost (Puccinia striiformis)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Gerste / Echter Mehltau
- Schadorganismus: Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei erneutem Befall Anwendung wiederholen.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand der Behandlungen: 21 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,25 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Triticale / Echter Mehltau
- Schadorganismus: Echter Mehltau (Erysiphe graminis)
- Stadium der Kultur: Ab Beginn des Schossens bis Beginn der Blüte (Stadium BBCH 30–61)
- Anwendungszeitpunkt: Ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome. Bei erneutem Befall Anwendung wiederholen.
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 2; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Abstand der Behandlungen: 21 Tage
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,25 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Triticale / Fusarium-Arten
- Schadorganismus: Fusarium-Arten, Ährenbefall
- Stadium der Kultur: Ab Beginn der Blüte bis Ende der Blüte (Stadium BBCH 61–69)
- Anwendungszeitpunkt: Bei Befallsgefahr
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max. zugelassene Aufwandmenge: 1,25 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeiten: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- **WA721:** Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

Winterraps / Wurzelhals- und Stängelfäule
- Schadorganismus: Wurzelhals- und Stängelfäule (Leptosphaeria maculans / Phoma lingam)
- Stadium der Kultur: Von 6. Laubblatt entfaltet bis Erste Blütenblätter sichtbar; Blüten noch geschlossen (BBCH 16–59)
- Anwendungszeitpunkt: Herbst ODER Frühjahr
- Max. Zahl der Behandlungen: In der Anwendung: 1; In der Kultur bzw. je Jahr: 2
- Max zugelassene Aufwandmenge: 1,5 l/ha
- Wasseraufwand: 200–400 l/ha
- Anwendungstechnik: Spritzen
- Wartezeit: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z. B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich (F)
- Sonstige Ergänzungen und Hinweise: Keine

Mischbarkeit

Nach eigenen Erfahrungen kann HELOCUR 250 EW mit den meisten handelsüblichen Fungiziden, Insektiziden, Herbiziden und Wachstumsreglern in Tankmischung ausgebracht werden. Ebenso kann HELOCUR 250 EW in Tankmischung mit Blattdünger wie Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung (AHL), Harnstoff, Mangansulfat oder Magnesiumsulfat angewandt werden. Düngerlösungen wie AHL oder Harnstoff können bis zu einer maximalen Menge entsprechend 15 kg N/ha der Spritzbrühe beigemischt werden. Allerdings sind solche Mischungen nicht bei hohen Temperaturen auszubringen aufgrund der Gefahr von Blattverätzungen. Grundsätzlich wird empfohlen bei Tankmischungen von HELOCUR 250 EW mit Blattdüngern auf weitere Mischpartner zu verzichten.

Der Wasseraufwand bei Mischbrühen soll mindestens 200–400 l/ha betragen. Tankmischungen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Kulturverträglichkeit

Nach eigenen Erfahrungen ist HELOCUR 250 EW bei Behandlungen mit den jeweils empfohlenen Aufwandmengen in allen Weizen-, Gersten-, Triticale- sowie Raps-Sorten sehr gut verträglich. Wie auch von anderen Fungiziden bekannt, kann die Anwendung des Produktes unter extremen Witterungsbedingungen wie z. B. trockene Hitze (geringe rel. Luftfeuchte) an Weizen und Triticale je nach Sorte zu vorübergehenden leichten Blattaufhellungen führen. Ebenso können sortentypische Aufhellungen oder Verbräunungen der Blattspitzen durch die Anwendung von HELOCUR 250 EW verstärkt werden. Anwendungen von HELOCUR 250 EW in Tankmischung mit Ammoniumnitrat-Harnstoff-Lösung oder Harnstoff können den Effekt der Blattaufhellung weiter verstärken. In allen Fällen ist jedoch kein Einfluss auf die Ertragsleistung zu erwarten.

Anwendungstechnik

Ansetzen der Spritzbrühe

Spritzflüssigkeitsreste sind zu vermeiden. Es ist nur so viel Spritzflüssigkeit anzusetzen, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher sinnvoll, die erforderliche Spritzflüssigkeitsmenge genau zu berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzen und Ausbringen der Spritzbrühe ist die vorgeschriebene Schutzkleidung zu tragen. Spritztank zur Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen. Das Produkt bei eingeschaltetem Rührwerk über das Einspülsieb oder direkt in den Tank zugeben und die restliche Wassermenge auffüllen. Die Spritzbrühe sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Ausbringungstechnik

Beim Ausbringen des Produkts ist auf eine gute, gleichmäßige Verteilung der Spritzbrühe zu achten. Überdosierung und Abdrift sind zu vermeiden. Die Hinweise in der Indikationstabelle sind zu beachten.

Ausbringung der Spritzflüssigkeit

Ständige Kontrolle des Spritzflüssigkeitsverbrauches während der Arbeit in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an. Während der Fahrt und während der Ausbringung Rührwerk laufen lassen. Nach Arbeitspausen Spritzbrühe erneut sorgfältig aufrühren.

Reinigung

Nach Beendigung der Spritzung muss das Gerät sorgfältig gespült werden. Dabei sollte auch die Gebrauchsanleitung des verwendeten Reinigungsmittels beachtet werden.
Technisch unvermeidbare Restmenge im Verhältnis 1:10 mit Wasser verdünnen und bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Den Tank ausreichend mit Wasser befüllen und dabei die Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl bzw. Reinigungsdüsen abspritzen. Reinigungsmittel hinzugeben, Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen.

Zum Nachspülen nochmals ausreichend Wasser in den Tank füllen, wie oben beschrieben. Rührwerk einschalten und alle Bereiche des Pflanzenschutzgerätes durchspülen. Anschließend Flüssigkeit bei laufendem Rührwerk auf der behandelten Fläche verspritzen. Diesen Vorgang bei Bedarf wiederholen.
Die grobe Reinigung von Spritzen mit Wasser und Waschbürste auf dem Feld vornehmen.
Reste von Reinigungswasser nicht über die Hofabläufe in die Kanalisation und Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung

Leere Verpackungen nicht weiterverwenden. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben. Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de. Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei den entsorgungspflichtigen Körperschaften anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

Umweltverhalten

Bienen

NB6641: Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Nützlinge

NN1001: Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

NN3002: Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

Gewässerorganismen

NW262: Das Mittel ist giftig für Algen.

NW264: Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

NW265: Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.
Die im Zusammenhang mit den „Festgesetzten Anwendungsgebieten" aufgeführten „Festgesetzten Anwendungsbestimmungen" und die anwendungsbezogenen Anwendungsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten.

Hinweise zum Schutz des Anwenders

SB001: Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

SB110: Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz „Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

SE110: Dicht abschließende Schutzbrille tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS110: Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2101: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SS2202: Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z. B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

SS610: Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

SF245-01: Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Einatmen: Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen. Sofort einen Arzt hinzuziehen oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Nach Hautkontakt: Kontaminierte Hautpartien sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Augenlider spreizen, ggf. Kontaktlinsen entfernen. Augen sofort gründlich mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Augenärztliche Behandlung.
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Sofort einen Arzt hinzuziehen oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Hinweise für den Arzt

Symptomatische Behandlung, kein Antidot.

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle (carbo medicalis) und Natriumsulfat (salinisches Laxativum) zur Magen-Darmentleerung wird aber immer empfohlen.

Notfall-Nummern

Für medizinische Auskünfte (Giftinformationszentrum Nord): +49 (0)551 192 40
Bei Transportunfällen und sonstigen Notfällen
(NCEC, National Chemical Emergency Centre): +44 (0)1235 239 670

Hinweise für Transport und Lagerung

Transport

Nicht transportieren bei Frost oder bei Temperaturen über 40° C.

Lagerung

Das Produkt sollte zwischen 0° C bis 40° C gelagert werden.

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren. Getrennt von Lebensmitteln, Getränken, Futtermitteln und Genussmitteln aufbewahren. Nicht in der Nähe von Arzneimitteln oder Kosmetika lagern. Produkt an einem kühlen, gut belüfteten Ort im Originalbehälter aufbewahren. Vor übermäßiger Hitze und Kälte und direkter Sonneneinstrahlung schützen.